



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4579

A08

21.01.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
S 1505 – 46 – V A 5
Herr Fischer
Telefon 0211 4972-2732

Vorlage
an den Ausschuss für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung
Beitrag 23 aus dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2018 „Bearbeitung von Einkommensteuerfällen mit
bedeutenden Einkünften“

Bitte um Sachstandsbericht gemäß Ausschussprotokoll der Sitzung
des Ausschusses für Haushaltskontrolle des Landtags Nordrhein-
Westfalen vom 03.12.2019 (APr 17/836)

Aufgrund der Bitte des Ausschusses für Haushaltskontrolle wird zu dem
Thema „Bearbeitung von Einkommensteuerfällen mit bedeutenden Ein-
künften“ wie folgt Stellung genommen:

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat das Prüfungs-
verfahren mit Schreiben vom 05.11.2020, IV C – 2016 – 126 – 5 für ab-
geschlossen erklärt.

Die Prüfung einer Änderung der nordrhein-westfälischen Zuständigkeits-
verordnung ist nunmehr abgeschlossen. Die Bearbeitung der Ein-
kommensteuerfälle mit bedeutenden Einkünften wird zum 01.01.2022
von den Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung auf die
Festsetzungsfinanzämter übergehen.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee